Josef Johann von Liechtenstein schreibt Froben Ferdinand von Fürstenberg, dass er sich vorerst einverstanden erklärt, für Vaduz und Schellenberg kein eigenes Stimmrecht im Grafenkollegium des Schwäbischen Kreises zu haben, vorbehaltlich, dass ihm daraus kein Rechtsnachteil entsteht. Konz., o. O. 1722 Januar 24, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 43, unfol.

[*1*] An des herrn fürsten zu Fürstenberg[1], liebden[2].
Wien, den 24. Januarii 1722.
P.P.
Euer liebden erstatte ich hiemit den schuldigsten danck, daß sie belieben wollen, diejenige deliberanda[3], so bey dem auff den künfftigen 6. Februarii nach Ulm außgeschriebenen personal graffentag vorkommen sollen, mir von ob habenden reichsgräfflichen directorial-ambts wegen [a–]mittelß dero werthisten schreibens vom 28. passato[4–a] zu dem ende zu communiciren, auff daß ich meine maynung [b–]wenigstens gegen euer liebden schrifftlich[–b] darüber eröffnen könte.
Obzwar nun meiner ehemahligen graffschafft Vaduz und herrschafft Schellenberg das votum et sessio[5] bey letzterem creyßtag zu Ulm rotunde[6] abgesprochen worden, ich auch hiebey sowohl, alß der von meines in Gott ruhenden herrn vatters[7], fürstliche gnaden, gewesten hoffrath Harpprecht[8] gegen euer liebden gethaner declaration[9] allerdings bewenden laße, mithin mir nicht zukommet, diesen personal graffen-tag zu besuchen, oder zu beschicken, so will nichts [*2*] desto weniger alles dieses mir gern mit gefallen laßen, was ein löbliches reichsgräffliches Collegium[10] ratione[11] deren punctorum deliberandorum[12] [c–]zu seinem selbst eigenen besten und auffnehmen[–c] schließen wird. Es seyn dan, daß zu meinem oder meines fürstlichen hauses præiuditz[13], so ich jedoch nicht hoffen will, bey dem 14. punct etwas geschloßen werden wolte, worunter und sonsten mein interesse bey diesem personalen graffen-tag zu besorgen. Ich überbringe dieses meinem landvogt Johann Christoph Bentz[14], dahin absenden, welchem also euer liebden, da er dieselbe von meiner freundvetterlichen hochachtung versichern, auch ihro von meinentwegen ein und anders vortragen wird,

---

[1] Froben Ferdinand Dominik Christoph zu Fürstenberg-Mößkirch (1664–1741) wurde 1687 zunächst Kondirektor und kurz darauf Direktor des Schwäbischen Reichsgrafenkollegiums. 1703 wurde er Statthalter der österreichischen Vorlande und 1716 Reichsfürst. Zwischen 1718 und 1721 bekleidetet er das Amt eines kaiserlichen Kammerrichters, und von 1726 bis 1735 das eines kaiserlichen Prinzipalkommissars am Reichstag zu Regensburg. Vgl. Ernst MÜNCH – Carl Borromäus Alois FICKLER, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. Aachen und Leipzig 1832, Bd. 4, S. 190–203.
[2] Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.
[3] Überlegungen.
[4] vergangenen Monats.
[5] Sitz- und Stimmrecht.
[6] rundherum.
[7] Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und später Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.
[8] Stephan Christoph Harpprecht von Harpprechtstein (1676–1735) war ein Jurist auf Württemberg. Ab 1714 betätigte er sich als Rechtsberater und fürstlicher Kommissar für den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Harpprecht von Harpprechtstein Stephan Christian; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT (Red.) ...[et al.], Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, A–L, Zürich 2013, S. 334–335.
[9] Erklärung.
[10] Das Schwäbische Reichsgrafenkollegium war ein korporativer Zusammenschluss der schwäbischen Reichsgrafen und Herren. Auf den Reichstagen hatten sie eine von vier reichsgräflichen Kuriatsstimmen.
[11] wegen.
[12] der Punkte der Überlegungen.
[13] Rechtsnachteil.
[14] Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: Historisches Lexikon, S. 88–89.

nicht allein geneigtes gehör zu verstatten, sondern durch allen glauben beyzumeßen und meinen angelegenheiten ihro bestens empfohlen seyn zu laßen belieben wollen. Worgegen ich auch nicht unterlegen werde [3] von euer liebden, das mir recommendirten interesse des gesambten reichsgraffen- und herrnstands aller orthen bestens zu besorgen und zu secundiren mögten dan an mein fürstliches ober-ambt den verlangten[d] gemeßenen befehl würcklich außgestellet meinen unterthanen zu abführung ihrer reichsgräfflichen collegial-præstandorum[15] mit allem ernst und nachtruck anzuhalten.
Womit in beständiger wahrer ergebenheit verharre.

[a–a] *Ergänzung in der linken Spalte.*
[b–b] *Ergänzung in der linken Spalte.*
[c–c] *Ergänzung in der linken Spalte.*
[d] *Ergänzung in der linken Spalte.*

---

[15] *Kreisabgaben.*

e-archiv.li